

Betreiberhaftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen



Versicherte Gefahren und Schäden:

- Gesetzliche Haftpflicht aus allen Tätigkeiten, die mit dem Besitz und dem Betrieb der Photovoltaikanlage im Zusammenhang stehen mit folgenden Leistungen und Versicherungssummen:
 - Schutz bei **Personenschäden**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Herabfallendes Modul trifft Fußgänger am Kopf)
 - Schutz bei **Vermögensschäden**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Umsatzeinbußen bei Energieversorger durch fehlerhafte Netzeinspeisung)
 - Schutz bei **Mietsachschäden**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Durch eine PV-Anlage verursachter Brand, beschädigt einen Dachstuhl)
 - **Allmählichkeitsschäden**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Eine Photovoltaikanlage wurde auf einem fremden Dach installiert. Allmählich eintretende Feuchtigkeit an den Anschraubpunkten des Montagegestells führt zu Schäden am Mauerwerk und Dachstuhl)
 - **Bauherrenhaftpflicht**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Beim Montieren einer Solaranlage fällt ein Modul auf den Fuß eines Installateurs)
 - **Umwelthaftpflicht**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Bei einem Brand einer PV-Anlage entstehen giftige Dämpfe, bei denen Nachbarn geschädigt werden)
 - **Sonstige Gebäudeschäden**,
Versicherungssumme: **5 Mio. €**
(Vordach wird durch das Herabrutschen mehrerer Bauteile einer PV-Anlage beschädigt)

- Beschädigungen, die durch Rauch, Ruß, Dämpfe, Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Rückgriffsansprüche der stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEltV) vom 21. Juni 1979.

Selbstbehalt:

- Selbstbehalt pro Schadenfall: 250 €

Dokumentation und Prämienzahlungen:

- Die Versicherungsgesellschaft erstellt für jede angemeldete Photovoltaikanlage einen Einzelversicherungsschein. Pro Einspeisepunkt ist eine Versicherung abzuschließen.

Laufzeit:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Inbetriebnahme der Solarstromanlage für 1 Jahr mit automatischer Verlängerung, Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.

Mit den vorstehenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Betreiberhaftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag oder dem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher sorgfältig die gesamten Bestimmungen und Informationen zum Vertrag.

protect
solar

Ansprechpartner

protect solar
Ingo Mönninghoff, Dipl.-Ing.
Drususstr. 2 · 40549 Düsseldorf
Telefon 0173 260 3000
E-Mail info@protectsolar.de
Internet www.protectsolar.de